

Ass. iur. Simon Reinhold, Osnabrück, und Ref. iur. Lennart Geffken, Düsseldorf*

„Sturz im Klettergarten“

THEMATIK	Deliktsrecht, Haftungsausschluss, Handeln auf eigene Gefahr
SCHWIERIGKEITSGRAD	Mittel
BEARBEITUNGSZEIT	5 Stunden
HILFSMITTEL	Palandt, BGB; Thomas/Putzo, ZPO

■ SACHVERHALT

Aktenauszug:

Rechtsanwalt Dr. Conrad Gideon
Renatastr. 8
40217 Düsseldorf

Vermerk vom 1.8.2014

Heute erscheint Klara Koch, wohnhaft Kronprinzenstr. 99, 40217 Düsseldorf, erteilt Prozessvollmacht und berichtet Folgendes:

1. „Am 5.5.2014 vormittags war ich in einer Kletterhalle hier in Düsseldorf-Bilk. Ich wollte das Klettern an einer Kletterwand lernen, bevor ich mich mit meiner Kollegin Rita Reich in die Berge zum echten Klettern wage. Die Rita geht regelmäßig in die Kletterhalle dort und kann daher super klettern. Sie ist mit in die Halle gekommen, um mir die Leute dort vorzustellen und auf meine Tochter Theresa aufzupassen. Ich bin alleinerziehende Mutter und die Kleine ist gerade 5 Jahre alt geworden – da passte es super, dass Rita sich um sie kümmern konnte, während ich kletterte.

Der Chef der Halle, Herr Lothar Linde, machte mich mit der Kletterausrüstung vertraut – ich hatte so etwas ja noch nie gesehen. Auch gibt es ganz viele Fachbegriffe die ich schnell lernen musste. Einer dieser Begriffe war das sog. „Toprope“-Verfahren. Das bedeutet, dass ich mir eine Kletterstrecke ausgesucht hatte und über ein Seil, das über einen Umlenker am oberen Ende der Wand verlief, gesichert wurde. Auch gab Herr Linde mir eine Einführung in die – wie er betonte – zwingend einzuhaltenden Kletterkommandos.

Das Sichern beim Klettern hat dann ein Herr Berthold Brot übernommen, den mir Rita vorgestellt hatte. Sie kannte Herrn Brot von früheren Besuchen in der Kletterhalle – das ist wohl so üblich, dass sich die Kletterer in der Halle gegenseitig absichern. Ich habe mich auch sicher gefühlt, da Herr Brot einen sehr kompetenten Eindruck gemacht hat. Er hat mir gesagt, dass ich – wenn ich oben angekommen bin – einen sicheren Stand suchen müsse. Das sei

* Der Verfasser *Reinhold* ist Doktorand und wissenschaftlicher Mitarbeiter am European Legal Studies Institute der Universität Osnabrück bei Professor Dr. *Christoph Busch*, Maître en Droit. Der Verfasser *Geffken* ist Referendar im Bezirk des OLG Düsseldorf.

wichtig, weil er dann das Seil loslassen würde und ich mich selbst abseilen müsste. Naja, kaum war ich oben angekommen, rief der Herr Brot irgendetwas. Ich habe ihn nicht genau verstanden. Ich habe mit „Okay-okay“ geantwortet. Ich war total erschöpft vom schweren Hochklettern und wollte erst einmal wieder zu Kräften kommen, bevor ich mich abseilen würde. Dann muss ich wohl einen Augenblick nicht richtig aufgepasst haben. Ich habe den Halt verloren – noch während ich dachte: „Nicht so schlimm, der Herr Brot sichert dich ja!“, bin ich schon gestürzt. 15 Meter ging es in die Tiefe. Ich bin wie ein Stein auf dem Boden aufgeschlagen und war zunächst einmal bewusstlos. Als ich wieder zu mir kam, standen schon alle um mich rum – Herr Brot, Rita und Theresa, die ganz ganz doll weinte. Ich hatte Schmerzen im Bein und am Rücken und kam sofort ins Krankenhaus. Die Ärzte stellten mehrere Prellungen am Rücken fest. Das Bein war mehrfach gebrochen und musste in drei Operationen wieder geflickt werden – mit Metallschiene, Schrauben und so weiter. Ich habe immer noch Schmerzen und die Ärzte überlegen, ob ich noch ein viertes Mal unters Messer muss. Ich habe Ihnen mal den Bericht aus dem Krankenhaus kopiert. Derzeit mache ich noch zweimal die Woche Krankentherapie. Ganz schrecklich war es auch mit Theresa – sie hat zwei Tage kaum mit mir gesprochen, fast nichts gegessen und stand richtig unter Schock. Auch Rita meinte, sie würde seitdem immer wieder mal von Alpträumen geplagt und würde schweißgebadet aufwachen.

Von Herrn Brot war ich total enttäuscht – er hat mich weder im Krankenhaus besucht, noch sich irgendwie nach mir erkundigt. Auch meinte er hinterher, dass ich selber schuld sei. Er hätte mir zugerufen, ob ich mich festhalte und ich hätte mit „Okay“ geantwortet. Naja, vielleicht hat er ja auch Recht, ein gewisses Lebensrisiko trägt man ja immer, oder?

Können Sie mir helfen? Ich hätte gerne etwas Geld für die Arztkosten – bisher immerhin 4.000 EUR – und die ganzen Unannehmlichkeiten. Vielleicht gibt es ja auch für Theresa oder Rita etwas zu holen.

Ich hatte Herrn Brot dann mal angeschrieben, ob er seine Schuld einsieht – zurück kam nur ein recht unfreundlicher Brief von seinem Anwalt, den ich auch mitgebracht habe.

Ach, was mir gerade noch einfällt: Die Polizei hat nach einem Hinweis von Rita wegen fahrlässiger Körperverletzung ermittelt. Sie hat da auch irgendetwas ausgesagt. Ich habe Ihnen mal eine Kopie der Aussage mitgebracht.“

2. Neues Mandat anlegen und vom Mandanten überreichte Schriftstücke zur Akte nehmen.

3. WV sofort.

Dr. Gideon

Anlage 1 zum Vermerk: Kopie des Arztberichtes aus dem Krankenhaus:

Evangelisches Krankenhaus Düsseldorf
Dr. Goldmann

20.7.2014

Am 5.5.2014 wird die Patientin Klara Koch, wohnhaft Kronprinzenstr. 99, 40217 Düsseldorf, per Rettungswagen eingeliefert. Sie war in einer Kletterhalle 15 Meter in die Tiefe gestürzt.

Es werden folgende Verletzungen festgestellt:

- komplizierter Bruch des rechten Oberschenkels
- leichtes Schädel-Hirn-Trauma
- Prellungen am Rücken.

Nach drei Operationen am rechten Bein entlassen wir die Patientin. Die Operationen sind ohne Komplikationen verlaufen. Der Heilungsprozess ist durch Infektionen der Wunde und nur langsames Zusammenwachsen der Knochen geprägt. Dies führt dazu, dass eine weitere Operation notwendig werden könnte. Der weitere Heilungsprozess ist dafür zu beobachten.

...

Die Anlage 2 zum Vermerk enthält den Nachweis über die bisher entstandenen Arzt- und Krankenhauskosten von 4.000 EUR.

Anlage 3 zum Vermerk – Aussage der Rita Reich bei der Polizei Düsseldorf:

Polizei Düsseldorf

10.5.2014

Ermittlungsverfahren gegen Berthold Brot, Maarweg 1, 50933 Köln
Vorwurf: Fahrlässige Körperverletzung

Die Zeugin Rita Reich, Bilker Allee 1, 40219 Düsseldorf – ausgewiesen durch Personalausweis – erscheint und berichtet nach ordnungsgemäßer Belehrung wie folgt:

Ich war am 5.5.2014 mit meiner Arbeitskollegin Klara Koch, wohnhaft Kronprinzenstr. 99, 40217 Düsseldorf, in der Kletterhalle des Lothar Linde. Klara, die das noch nie zuvor gemacht hat, wollte das Klettern ausprobieren. Der Herr Linde hat das echt gut erklärt. Insbesondere die Kletterkommandos hat er ihr eingeschärft. So muss der Kletternde demjenigen, der sichert, das Kommando „Stand!“ zurufen, wenn er oben angekommen ist und sich einen festen Halt gesucht hat. Erst und auch nur dann, wenn der Kletterer „Stand!“ gerufen hat, kann der Sichernde das Seil freigeben. So sehen es die eindeutigen Kletterkommandos vor. Wenn er das Seil freigibt, ruft der Sichernde noch „Seil frei!“, damit der Kletternde weiß, dass er nicht mehr gesichert ist und sich selbst sichern und abseilen muss.

Die Sicherung beim Klettern hat dann Herr Brot übernommen, dem ich schon häufiger beim Klettern in der Halle begegnet bin. Das klappte auch anfangs gut. Als die Klara oben war, rief der Herr Brot dann: „Stehen Sie sicher?“ Klara hat mit „Okay, okay“ geantwortet, wobei ich nicht einmal sicher bin, ob sie Herrn Brot richtig verstanden hat. Sie sah ziemlich fertig aus. „Stand!“ hat sie jedenfalls nicht gerufen. Der Herr Brot hat das aber wohl so aufgefasst, dass sie sich selbst halten würde und hat das Sicherungsseil freigegeben und „Seil frei!“ gerufen. In genau dem Moment sehe ich schon wie Klara runterfällt. Ich war so geschockt. Dass ein erfahrener Klettersportler wie Herr Brot die Kletterkommandos, deren strikte Einhaltung jeder Kletterer in der Einführung eingebläut bekommt, so außer Acht lässt, finde ich schon krass. Die allgemeine Kletterpraxis ist, dass der Sichernde nichts unternimmt, bevor nicht von oben das eindeutige Signal „Stand!“ kommt. Auch ihre kleine Tochter Theresa hat geweint ohne Ende.

...

Anlage 4 zum Vermerk – Brief des Rechtsanwalts Frederick Nöller:

Rechtsanwalt Frederick Nöller
Königsallee 41
40212 Düsseldorf

Düsseldorf, den 24.6.2014

Sehr geehrte Frau Koch,

ich darf Ihnen auf Ihren Brief vom 21.6.2014, den Sie an meinen Mandanten Berthold Brot, Maarweg 1, 50933 Köln gesandt haben, unter Versicherung anwaltlicher Vollmacht wie folgt antworten:

Meinen Mandanten trifft keinerlei Schadensersatz- oder sonstige Zahlungspflicht. Er hat sich ordnungsgemäß verhalten. Nachdem er sich per Rückfrage („Stehen Sie sicher?“) bei Ihnen versichert hat, dass Sie Halt gefunden hatten, antworteten Sie bejahend („Okay-okay“). Dass Sie dabei nicht den in der Kletterpraxis zugegebenermaßen üblichen Fachbegriff „Stand!“ verwendeten, ist ohne Belang, da Sie – wie mein Mandant wusste – Kletterneuling waren und Ihre Aussage an Eindeutigkeit nicht zu übertreffen war. Des Weiteren warnte mein Mandant Sie mit den Worten „Seil frei!“ auf die nun beendete Sicherung. Wenn Sie sich daraufhin in das nunmehr freie Seil werfen, trifft Sie die alleinige Schuld. Auch darf ich an dieser Stelle anmerken, dass Sie sich eine für Anfänger viel zu schwere Route ausgeguckt hatten – daher rührte wahrscheinlich auch Ihre Erschöpfung, die zum Sturz führte.

Selbst wenn man hier von einer Pflichtverletzung meines Mandanten ausgehen würde – was heftigst bestritten wird –, so muss doch eine Haftung schon aus einem anderen Grund von vornherein ausscheiden. So ist es doch die langjährige Rechtsprechung des BGH, dass sich die Teilnehmer einer gefährlichen Sportart nicht gegenseitig haften. So ist es auch hier! Letztlich handelten Sie auf eigene Gefahr.

Des Weiteren darf ich Sie auf § 4 Benutzerordnung der Kletterhalle aufmerksam machen, der in der Kletterhalle gut sichtbar ausgehängt ist und dem Sie mit dem Kletterbeginn zugestimmt haben. Den § 4 Benutzerordnung habe ich Ihnen als Anlage beilege.

Ich darf Sie bitten, meinen Mandanten nicht weiter mit unberechtigten Forderungen zu konfrontieren. Trotz allem wünsche ich Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

RA *Frederick Nöller*

Anlage zum Schreiben des RA Frederick Nöller:

...

§ 4 Benutzungsordnung

Jeder Kletterer ist für seine eigene Sicherheit verantwortlich und klettert auf eigenes Risiko.

...

Vermerk für den Bearbeiter:

Die Angelegenheit ist aus anwaltlicher Sicht des RA Dr. Gideon zu begutachten. Zeitpunkt der Begutachtung ist der 2.8.2014.

Das Gutachten soll auch Überlegungen zur Zweckmäßigkeit des Vorgehens enthalten und in einem zusammenfassenden Vorschlag enden. Ein Sachbericht ist nicht anzufertigen.

Sollte eine Frage für beweisrelevant gehalten werden, so ist eine Prognose zu der Beweislage (zB Beweislast, Qualität der Beweismittel etc.) zu erstellen.

Soweit ein Schriftsatz an ein Gericht für erforderlich gehalten wird, ist der Schriftsatz des RA Dr. Gideon nebst Anträgen zu entwerfen. In diesem Fall erübrigt sich ein Mandantenschreiben. Wird kein Schriftsatz an ein Gericht empfohlen, ist der Mandantin die Rechtslage in einem Schreiben darzulegen.

Die Bearbeiter haben davon auszugehen, dass die von der Mandantin bezahlten Arztkosten iHv 4.000 EUR nicht von einer Versicherung übernommen wurden und auch keine entsprechende Zahlungspflicht der Versicherung besteht.